



Nachtstrom- speicherheizung



Was ist eine Nachtspeicherheizung?

- Wärmespeichernde Elektroheizung
- Elektrische Heizenergie nachts geliefert >> Wärme tagsüber genutzt
- ! Moderne NSH: zusätzlich „Tagnachladung“
- Stromzähler mit zwei Zählwerken: HT und NT
- Speicherarten: Zimmerofen, Wasserspeicher





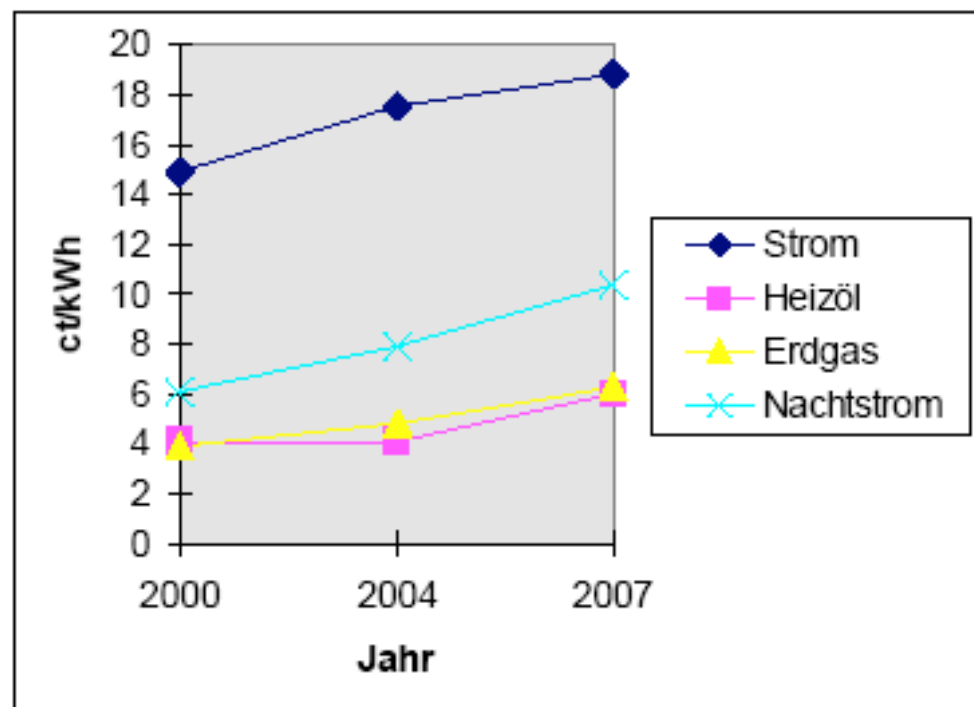
Historischer Rückblick

- Vor allem in den 70er Jahren von der Stromwirtschaft beworben: zukunftsweisend, „sauber“ und „billig“
- Deutschlandweit: ca. 1,5 Mio Wohnungen
 - Davon ein Drittel in NRW
- Keine hohen Installationskosten
- Aber relativ hohe Verbrauchskosten



Heizstrom: billig oder teuer?

- Einerseits:
Preis für Heizstrom
deutlich über den
Preisen anderer
Energieträger
- Andererseits:
Preis für Heizstrom
deutlich unter den
Preisen von
Haushaltsstrom





Warum ist Heizstrom billiger als Normalstrom?

- Heizstrom ist Nachtstrom
- Nutzung des § 19 Abs. 2 StromNEV
- Konzessionsabgaben an die Kommunen geringer bei Nachtstrom

§ 19 Sonderformen der Netznutzung

(1) Für Letztverbraucher [...] anzubieten.

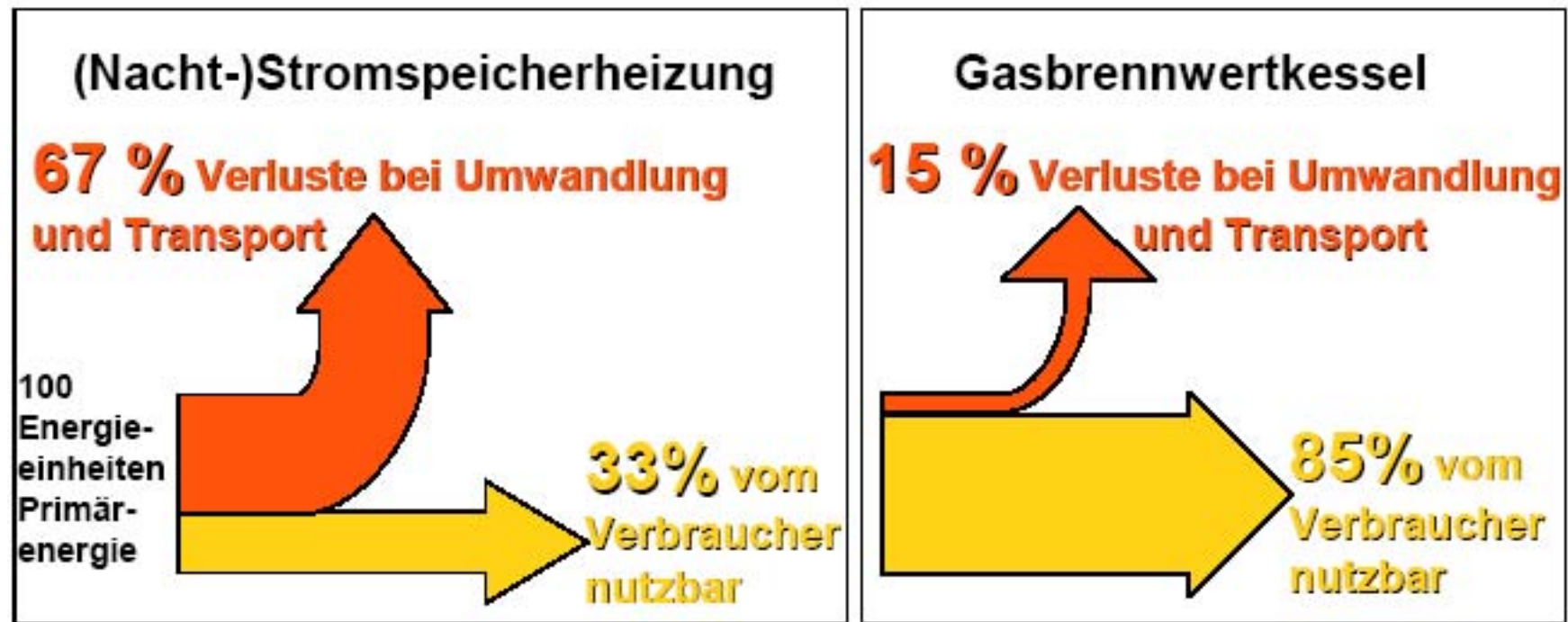
(2) Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat. [...]



Energieeffizienz

Heizen mit Strom ist ineffizient:

- Nur ca. 33% der Primärenergie nutzbar als Raumwärme





Umweltaspekte

- Heizen mit Strom umweltschädlicher als andere Heizungsarten
- Ausstoß von CO₂, Schwefeldioxid, Stickoxiden und Staub zwei bis drei Mal höher als bei modernen Gas- oder Ölheizungen



Gesundheitsaspekte

- Alte Geräte (vor 1984 hergestellt) mit **Asbestfasern**
 - Umgehend austauschen und entsorgen!
- Nächtliche Ladeströme → **elektrische und magnetische Felder**



Verbraucher(un)freundliche Zeit

- Private Haushalte mit Heizstrombezug = gefangene Kunden
 - keine Möglichkeit, ohne finanzielle Nachteile Stromanbieter oder Heizsystem zu wechseln
- Hohe Preissteigerungen beim Heizstrombezug
 - erscheinen willkürlich
 - entbehren oft einer vertraglichen Grundlage
- Pauschale Umrechnungen von Nachtstrombezug zu Tagstrompreisen
 - ungenau
 - führen zu überhöhten Preisen



Heizkostenpreis senken – aber wie?

- Rechtliche Möglichkeiten
- (Teil-) Anbieterwechsel
- Optimierung der Heizung
- Wärmedämmung
- Austausch der Heizung



Rechtliche Möglichkeiten

Widerspruch gegen Preiserhöhungen

- Bei Sonderverträgen fehlt häufig die Rechtsgrundlage
- Widerspruch wegen Unbilligkeit der erhöhten Preise (§ 315 BGB)



§ 315 BGB

- Die **Preiserhöhung selbst** muss durch den Stromversorger nach „**billigem Ermessen**“ erfolgen (**§ 315 BGB**) und dem Kunden gegenüber **nachvollziehbar begründet** werden.



Zwei Varianten des Widerspruchs

- entweder: den neuen Preis unter Vorbehalt zahlen
- oder: nur den alten Preis zahlen – Erhöhung verweigern!
- Tipps
 - Widerspruch gleich nach Ankündigung einer Preiserhöhung
 - Musterbriefe nutzen

Stromsperre und Vertragskündigung durch den Versorger sind unzulässig!



Wechsel des Anbieters

- Möglich – aber andere Anbieter meist teurer
- Anbieterwechsel für Haushaltsstrom: getrennte Messung von Heiz- und Haushaltsstrom notwendig



Optimierung der Heizungssteuerung

- Entspricht Gerätegröße dem Bedarf?
- Automatische Steuerung noch bedarfsgerecht?
- Richtige Bedienung?
 - Vermieter muss verständliche Bedienungsanleitung zur Verfügung stellen und Mieter einweisen.



Energiepolitische Aussichten

- Heizstrom ist vergleichsweise teuer
- Preisanstiege bei Heizstrom für NSH waren überproportional hoch; weitere außergewöhnliche Preisanstiege sind möglich
- Heizstromkunden sind gefangene Kunden
 - Ob und wann zumindest Wechselmöglichkeiten für den Tagstrombezug eröffnet werden, ist noch offen.
- Negative Umwelt- und Klimabilanz



Musterbrief für einen Zahlungsvorbehalt, Seite 1

Absender

Adresse des Stromversorgers
(entsprechend letzter Abrechnung)

Datum

Kundennummer:

Vertragsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben angekündigt, dass Sie die Preise für Wärmespeicherstrom bzw. für den übrigen Stromverbrauch erhöhen werden. Damit bin ich nicht einverstanden.

Bitte teilen Sie mir mit, auf welche Rechtsgrundlage Sie sich stützen. Da ich Sonderkunde bin und es insoweit keine gesetzliche Grundlage für Preiserhöhungen gibt, ist eine vertragliche Preisanpassungsklausel erforderlich. Sofern es eine solche Klausel gibt, halte ich diese für unwirksam. Daran würde auch ein Kündigungsrecht nichts ändern, da ich praktisch nicht zu einem anderen Anbieter wechseln kann.

Soweit Sie eine Verbrauchsumlagerung vom Nachtstrombereich (NT) in den Tagesstrombereich (HT) vornehmen, ist nach meiner Auffassung eine pauschale Abrechnung zu ungenau und führt zu einem überhöhten Preis. Außerdem dürften die angesetzten Pauschalsätze zu hoch sein.

Ich halte die beabsichtigte Strompreiserhöhung sowie die überhöhten Preise für unbillig im Sinne des § 315 Abs. 3 Satz 2 BGB und berufe mich ausdrücklich auf deren Unverbindlichkeit. Bisher haben Sie mir die Preiserhöhung nicht nachvollziehbar begründet.



Musterbrief für einen Zahlungsvorbehalt, Seite 2

- Es fehlt insbesondere der Nachweis, wie sich andere als die zur Begründung der Erhöhung herangezogene Preisfaktoren im gleichen Zeitraum entwickelt haben.
- Soweit Sie sich auf angeblich gestiegene Kosten durch das EEG berufen, machen diese nur einen sehr geringen Teil des Preises aus und rechtfertigen keineswegs die Erhöhung im vorgesehenen Umfang.
- Zudem haben die Regulierungsbehörden in der Vergangenheit zahlreiche Netzentgelte beanstandet. Das muss sich kostensenkend auf die Energiepreise auswirken.

Ich fordere Sie daher auf, mir die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Preiserhöhung durch eine nachvollziehbare und prüffähige vollständige Offenlegung Ihrer Kalkulationsgrundlagen nachzuweisen. Bis zu diesem Nachweis werden Ihre Forderungen nicht fällig.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich künftige Zahlungen nur unter dem Vorbehalt leiste, Zahlungen aufgrund überhöhter Preise zurückzufordern. Die Zahlung erfolgt insoweit ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, allerdings mit rechtsverbindlicher Wirkung. Auch die bisherigen Preise bzw. Preiserhöhungen halte ich für unbillig und behalte mir vor, diese gerichtlich prüfen zu lassen und Überzahlungen zurückzufordern.

Abschließend fordere ich Sie auf, mir umgehend für den Bezug von Tagesstrom einen Anbieterwechsel zu ermöglichen und mir insoweit ein vernünftiges Angebot zu unterbreiten. Da Sie ja auch jetzt schon den Verbrauch separat nach Tagesstrom und Nachtstrom ermitteln und abrechnen, dürfte dies kein Problem sein.

Bitte bestätigen Sie mir kurzfristig schriftlich den Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)



Musterbrief für eine Zahlungskürzung, Seite 1

Absender

Adresse des Stromversorgers
(entsprechend letzter Abrechnung)

Datum

Kundennummer:
Vertragsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben angekündigt, dass Sie die Preise für Wärmespeicherstrom bzw. für den übrigen Stromverbrauch erhöhen werden. Damit bin ich nicht einverstanden.

Bitte teilen Sie mir mit, auf welche Rechtsgrundlage Sie sich stützen. Da ich Sonderkunde bin und es insoweit keine gesetzliche Grundlage für Preiserhöhungen gibt, ist eine vertragliche Preisanpassungsklausel erforderlich. Sofern es eine solche Klausel gibt, halte ich diese für unwirksam. Daran würde auch ein Kündigungsrecht nichts ändern, da ich praktisch nicht zu einem anderen Anbieter wechseln kann.

Soweit Sie eine Verbrauchsumlagerung vom Nachtstrombereich (NT) in den Tagesstrombereich (HT) vornehmen, ist nach meiner Auffassung eine pauschale Abrechnung zu ungenau und führt zu einem überhöhten Preis. Außerdem dürften die angesetzten Pauschalsätze zu hoch sein.

Ich halte die beabsichtigte Strompreiserhöhung sowie die überhöhten Preise für unbillig im Sinne des § 315 Abs. 3 Satz 2 BGB und berufe mich ausdrücklich auf deren Unverbindlichkeit. Bisher haben Sie mir die Preiserhöhung nicht nachvollziehbar begründet.



Musterbrief für eine Zahlungskürzung, Seite 2

- Es fehlt insbesondere der Nachweis, wie sich andere als die zur Begründung der Erhöhung herangezogene Preisfaktoren im gleichen Zeitraum entwickelt haben.
- Soweit Sie sich auf angeblich gestiegene Kosten durch das EEG berufen, machen diese nur einen sehr geringen Teil des Preises aus und rechtfertigen keineswegs die Erhöhung im vorgesehenen Umfang.
- Zudem haben die Regulierungsbehörden in der Vergangenheit zahlreiche Netzentgelte beanstandet. Das muss sich kostensenkend auf die Energiepreise auswirken.

Ich fordere Sie daher auf, mir die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Preiserhöhung durch eine nachvollziehbare und prüffähige vollständige Offenlegung Ihrer Kalkulationsgrundlagen nachzuweisen. Bis zu diesem Nachweis werden Ihre Forderungen nicht fällig.

Die Preiserhöhung zahle ich vorläufig nicht. Bis zur Erbringung des Nachweises leiste ich künftige Zahlungen nur auf offene Hauptforderungen unter Zugrundelegung der bisherigen Preise. Eine anderweitige Verrechnung nach § 367 BGB ist damit ausgeschlossen. Auch die bisherigen Preise bzw. Preiserhöhungen halte ich für unbillig und behalte mir vor, diese gerichtlich prüfen zu lassen und Überzahlungen zurückzufordern.

Die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung berechtigt Sie nur zum Einzug von Abschlagszahlungen zu den bisherigen Preisen. Darüber hinausgehende Abbuchungen sind nicht von der Einzugsermächtigung gedeckt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich mangels Fälligkeit Ihrer Forderungen nicht in Verzug bin und dass daher auch weder die Androhung oder gar die Verhängung einer Stromsperre zulässig ist. Sollten Sie dennoch entsprechendes planen, werde ich die zuständigen Behörden informieren.

Abschließend fordere ich Sie auf, mir umgehend für den Bezug von Tagesstrom einen Anbieterwechsel zu ermöglichen und mir insoweit ein vernünftiges Angebot zu unterbreiten. Da Sie ja auch jetzt schon den Verbrauch separat nach Tagesstrom und Nachtstrom ermitteln und abrechnen, dürfte dies kein Problem sein.

Bitte bestätigen Sie mir kurzfristig schriftlich den Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)